

Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 5 vom 15. Februar 2008

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans
Nr. 121b „Böttinger Straße
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung

1./

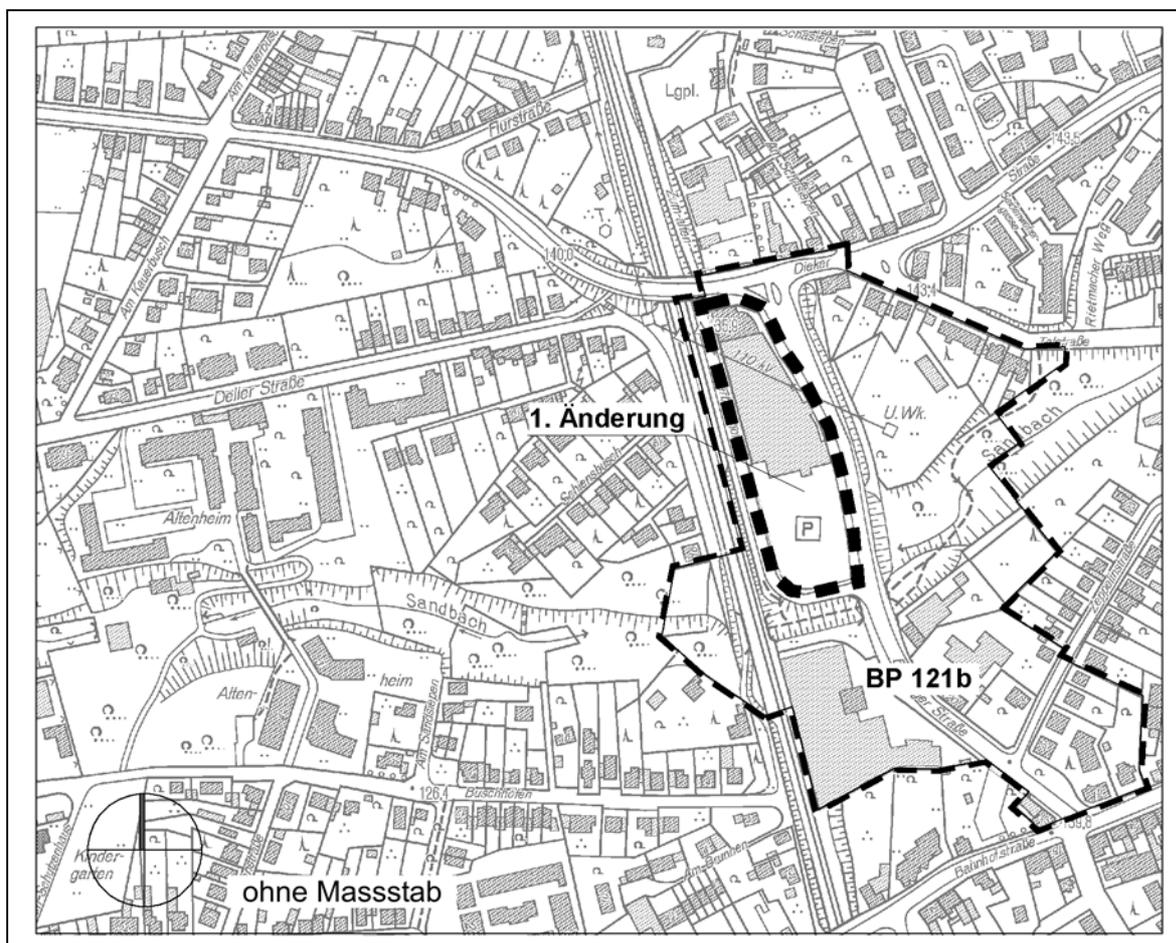
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: **Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 121b „Böttinger Straße“**

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 23.10.2007 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121b „Böttinger Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Haan zwischen der Bahnlinie im Westen, der nördlich angrenzenden Dieker Straße und der Böttinger Straße im Osten. Die Lage des Plangebietes wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000
mit Genehmigung Vermessungs- und Katasteramt Kreis Mettmann vom 23.10.97 Nr. L 31/97

- - - - - räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 121b
- ■ ■ räumlicher Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 121b

Der Planungs- Umwelt und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan hat in seiner Sitzung vom 15.01.2008 den Beschluss gefasst, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121b „Böttinger Straße“ mit seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) erfüllt sind, wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB verzichtet. Gemäß § 13 (3) Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121b „Böttinger Straße“ von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 BauGB und § 10 (4) BauGB abgesehen wird. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 25.02.2008 bis zum 28.03.2008** im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den 08.02.2008

In Vertretung:
Matthias Buckesfeld
(Technischer Beigeordneter)

2./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091330021 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. § 16 SpkVO NRW vom 15.12.1995, in Kraft getreten am 31.12.1995, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, 11.02.2008

3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091273593 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 11.02.2008